

Waidhofen, am 01.03.2018

Maria Fürst  
T +43 7442 511-213  
F +43 7442 511-189  
maria.fuerst@waidhofen.at

**In der 13. (ordentlichen) Sitzung des Stadtsenates, am Dienstag, den 20. Februar 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Die Anschaffung eines Systems zur interaktiven Vermittlung der Schlossgeschichte für den Eingangsbereich zum 5-Elemente-Museum wurde zum Betrag von € 5.820,74 (exkl. USt.) mehrstimmig genehmigt.

Der Verein Klangraum Waidhofen an der Ybbs, Mag. Thomas Bieber, wurde einstimmig mit der Durchführung des „Klangraum 2018“ beauftragt und wird mit einem Betrag von € 7.000,- (zzgl. MWSt.) unterstützt. Im Gegenzug dazu werden an das Kulturamt der Stadt 10 % der Einnahmen aus dem Kartenverkauf überwiesen.

Aus Anlass des beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuches eines Schülers wurde einstimmig keine Verpflichtungserklärung zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrages an die schulerhaltende Gemeinde beschlossen.

Zwei Personaltagesordnungspunkte wurden einstimmig beschlossen.

Der Mietvertrag für ein multifunktionales Druck- und Kopiersystem für die Posteinlaufstelle im Rathaus zu jährlichen Mietkosten von € 2.906,76 zzgl. USt. wurde einstimmig genehmigt.

Seite 1/2

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

Die Neubestellung der Mitglieder für den „Stadtbaubeirat“ für die Funktionsperiode 2018 – 2020 sowie die Festlegung der Aufwandsentschädigung wurde einstimmig beschlossen.

Die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 1.000,-- für die Pfadfindergruppe Waidhofen a/d Ybbs wurde einstimmig beschlossen.

Die Gewährung einer außerordentlichen Subventionen in Höhe von € 3.000,-- an die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Ybbs-Stadt für die notwendigen Reparaturen zweier Löschfahrzeuge wurde einstimmig beschlossen.

Die Gewährung eines Mietzuschusses für das Objekt Unterer Stadtplatz 20 wurde mehrstimmig beschlossen.

Die kostenlose Grundabtretung der Trennfläche 3 der GP. 77 im Ausmaß von 93 m<sup>2</sup>, sowie der Trennfläche 2 der GP. 78 im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup> (gesamt daher 238 m<sup>2</sup>) und Zuordnung zum neu geschaffenen Grundstück GP. 78/4, öffentl. Gut der KG. Windhag wurde einstimmig genehmigt.

Der Grundsatzbeschluss zur Neuausschreibung der Leistungen zur Übernahme, zum Transport und zur Kompostierung des Klärschlammes wurde einstimmig gefasst.